

# scala

---

# wetzikon



## Scala mieten

## Dokumentation

Anfragen und Reservationen bitte ans Scala-Büro:  
Telefon: 043 488 04 04 / E-Mail: [miete@scala-wetzikon.ch](mailto:miete@scala-wetzikon.ch)

Version 11.06.2024

## **Scala. Ein ganz gewöhnlicher Verein.**

Scala ist als Verein organisiert. Die Arbeit aller Aktiven erfolgt ehrenamtlich. Pro Jahr finden im Scala ca. 60 Veranstaltungen statt. Die Programmgruppe plant und koordiniert den Veranstaltungsbetrieb und nimmt auch alle Auftritts Anfragen entgegen. Für die einzelnen Konzerte ist jeweils ein(e) VeranstalterIn verantwortlich. Eine weitere Gruppe organisiert die Scala-Bar. Das Bar Team wird von einem Scala Barkeeper geführt.

Das inhaltliche Schwergewicht bildet die zeitgemässe Schweizer Musik sowie Comedy und Kleinbühnenkunst. Von Zeit zu Zeit präsentiert Scala auch internationale Highlights.

Eine aktuelle Übersicht übers Programm finden Sie jeweils unter:

[www.scala-wetzikon.ch](http://www.scala-wetzikon.ch)

## **Scala mieten**

Der Scala-Saal hat ein besonderes Ambiente mit hohen Räumen, Deckenmalereien und Kronleuchter. Er eignet sich ausgezeichnet für öffentliche oder private Anlässe von Firmen, Vereinen und Privatpersonen.

Ab Spätsommer 2015 steht im Scala eine komplett erneuerte Ton und Licht Infrastruktur auf höchstem Niveau zur Verfügung. Perfekt geeignet für Konzerte, Comedy und Theater. Dazu kommen eine Grossbild Projektion in Kino Qualität und Funk Mikrophone für Vorträge, Kongresse und Versammlungen.

In Ergänzung zum Saal kann auch die attraktive Scala Bar genutzt werden. Dabei wird der Barbetrieb durch einen Scala Barkeeper sichergestellt. Für Catering-Services wie Bankette oder einen Apéro-Riche steht das hochstehende Angebot des Restaurant Ochsen zur Auswahl.

Wer will, kann in den Scala-Räumen eine eigene öffentliche Veranstaltung organisieren, die im Scala-Programm erscheint. Diese «Plattformveranstaltung» wird wie eine normale Scala Veranstaltung im Programm und auf dem Internet unterstützt. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf kommen dem Mieter/Veranstalter zugute.

## Mieten Sie den Saal

Der Scala-Saal kann für private und öffentliche Anlässe gemietet werden.

### Grundmiete Saal

Halber Saal ohne Bühne ohne Bar, inkl. Reinigung	So Mo Di Mi Do	<b>200.-</b>	Fr Sa	600.-
Ganzer Saal ohne Bühne ohne Bar, inkl. Reinigung	So Mo Di Mi Do	<b>400.-</b>	Fr Sa	900.-

### Grundmiete Saal (reduzierte Tarife für Ortsvereine)

Halber Saal ohne Bühne ohne Bar, inkl. Reinigung	So Mo Di Mi Do	<b>140.-</b>	Fr Sa	420.-
Ganzer Saal ohne Bühne ohne Bar, inkl. Reinigung	So Mo Di Mi Do	<b>280.-</b>	Fr Sa	630.-
Bühne mit Grundbeleuchtung				100.-
Lounge zusätzlich zu ganzem Saal (kann nicht separat gemietet werden)				150.-
Mobile Bar (leer / gekühlt)				20.-

### Technik

Gesamtes Bühnenlicht*				200.-
Technik klein: Benützungspauschale PA Anlage nur für Musik ab Player und maximal ein kabelgebundnes Sprecher-Kabelmikrofon				150.-
Technik gross: Benützungspauschale PA Anlage inkl. Hausequipment für Konzerte und Kongresse*				350.-
Beamer seitlich der Bühne oder Beamer auf grosse Leinwand vor der Bühne, Auflösung 1920x1080 Pixel, Kosten pro Beamer				50.-

### Kosten Techniker / Betreuung: gemäss Offerte

\* Abgabe unserer technischen Infrastruktur nur an versierte Fremdtechniker mit entsprechender Einführungszeit durch einen Scala Techniker oder in Begleitung eines Scala-Technikers.

### Bar

Beim Barbetrieb bestehen zwei Möglichkeiten:

#### Öffentliche- oder Plattform Veranstaltung

Die Bar wird durch ein Scala Bar Team geführt. Die Gäste bezahlen direkt an der Bar. Es gelten die normalen Preise. Die Bareinnahmen gehen an Scala.

#### Private Veranstaltung\*

Die Bar wird durch einen Scala Barkeeper geführt. Die Verrechnung (Sammelrechnung) erfolgt an den Veranstalter/Mieter. Es gelten 20% reduzierte Preise.

Der **Personalaufwand** (Barkeeper, siehe unten) wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Es dürfen keine eigenen Getränke mitgebracht werden. Maximal Dauer der Veranstaltung: 02.00 Uhr

Ansatz Barkeeper pro Stunde (pro 50 Gäste ein Barkeeper)				30.-
--	--	--	--	------

## Plattformveranstaltung

Eine Plattformveranstaltung ist eine öffentliche Veranstaltung, welche auch im Scala Programm aufgenommen wird. Alle Einnahmen aus dem Ticketverkauf gehen an den Mieter/Veranstalter. Dieser mietet den Saal und die Zusätze gemäss obenstehenden Konditionen (Abzüglich Rabatt).

Der Verein Scala übernimmt:

die Werbung (Scala-Plakat, Programm, Internet)

Vorverkauf via eventfrog

Der Mieter erhält einen **Rabatt** auf alle Mietpositionen (Räume, Technik) von **30%**

(keinen Rabatt auf Honorar des Technikers).

Voraussetzung für eine Plattformveranstaltung ist, dass die **Programmgruppe** des Vereins Scala der Veranstaltung **zustimmt** und somit bereit ist, diese ins Scala-Programm aufzunehmen.

## Ermässigungen

Stundenweise und regelmässige Vermietungen: Konditionen auf Anfrage

Vermietungen an Ortsvereine der Stadt Wetzikon: 30% Ermässigung auf alle Mietpositionen\*

Vermietung an Scala Aktive: 50% Ermässigung auf alle Mietpositionen\*

Vermietung an regelmässige Scala Helfer: 25% Ermässigung auf alle Mietpositionen\*

\* *keinen Rabatt auf Honorar des Technikers*

## Kaution & Zahlungsbedingungen (in bestimmten Fällen)

Der Verein Scala behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen, die Zahlung einer Kaution von CHF 1'000.- und eine Vorauszahlung der Miete zu verlangen. Die entsprechenden Beträge sind spätestens 3 Wochen nach der Vertragsunterzeichnung, sicher jedoch vor Mietantritt zu bezahlen. Der Vermieter behält sich vor, die Kaution bei Nichteinhalten der Vertragsbedingungen nicht oder nur teilweise zurückzuerstatten. Dies gilt z.B. bei zusätzlichem Reinigungsaufwand oder Nichteinhalten der Nachtruhe.

## Kapazität

Ganzer Saal	Stehplätze (Konzert)	400 Personen
	Konzertbestuhlung	150 Personen
	Bankettbestuhlung	100 Personen
Hinterer Teil Saal	Stehplätze (Konzert)	150 Personen
	Konzertbestuhlung	60 Personen
	Bankettbestuhlung	30 Personen
Lounge	Sitzplätze	36 Personen
	+ zusätzliche Stehplätze	20 Personen

## Technische Spezifikationen

Die technischen Angaben zu Saal, Licht und Ton können Sie als [PDF-Datei](#) herunterladen.

## Mietbedingungen

### 1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten gehören der Ochsenkultur AG und werden vom Verein SCALA verwaltet. Der Saal hat eine Bewilligung für max. 300 Personen, die Bar und Galerie je für 50 Personen. Der Mietvertrag kann rechtsgültig nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Person die das 25. Lebensjahr vollendet hat unterschreiben, während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt damit die Verantwortung.

### 2. Miete/Kautio(n) (falls nötig)

Die Kautio(n) und Miete sind spätestens 3 Wochen nach der Vertragsunterzeichnung, sicher jedoch vor Mietantritt zu bezahlen. Der Vermieter behält sich vor, die Kautio(n) bei Nichteinhalten der Vertragsbedingungen nicht oder nur teilweise zurückzuerstatten. Dies gilt z.B. bei zusätzlichem Reinigungsaufwand oder Nichteinhalten der Nachtruhe.

### 3. Vertragsrücktritt

Sollte trotz definitiver Reservation das Mietobjekt nicht angetreten werden, so werden folgende Kosten fällig:

- 75 % der Saalmiete, wenn der Saal nicht mehr weitervermietet werden kann
- 25 % der Saalmiete, wenn der Saal noch weitervermietet werden kann

### 4. Schäden und Diebstahl

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar (inkl. Inventar), Geräten oder der Musik- oder Lichtanlage sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Der Mieter haftet gegenüber dem Verein Scala für alle verursachten Schäden an Gebäude oder Mobiliar.

### 5. Parkplätze

Es dürfen nur offizielle Parkplätze benutzt werden. Das Parkieren vor dem Eingang, auf Parkplätzen des Restaurant Ochsen und auf Privatgrundstücken ist untersagt. Es ist Sache des Mieters dafür zu sorgen, dass die Parkplatzordnung eingehalten wird.

### 6. Nachtruhe/Lärmschutz

Ab 22.00 gilt im Aussenbereich Nachtruhe. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass ab 22:00 ausserhalb des Saals Ruhestörungen der Anwohner vermieden werden. Die Türe zum Technikraum hinter der Bühne sowie alle Türen und Fenster müssen während Musikdarbietungen und ab 22:00 geschlossen sein.

### 7. Notausgänge

Die Notausgänge sind frei zu halten und müssen während Musikdarbietungen und ab 22:00 geschlossen sein.

### 8. Ordnungsdienst

Der Vermieter empfiehlt das Aufstellen eines Ordnungsdienstes (2 Sicherheitsleute) bei Anlässen mit mehr als 100 Personen.

### 9. Ordnung im Saal

Das Kochen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen o.ä. in den Räumlichkeiten ist strikt untersagt. Nägel, Heftklammern, Schrauben und ähnliche Befestigungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Klebstreifen sind nach Gebrauch vollumfänglich zu entfernen.

### 10. Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot.

### 11. Reinigung

Die Räume müssen in besenreinem Zustand zurückgegeben werden. Die Kosten für die Schlussreinigung sind im Mietpreis inbegriffen. Nach Schluss der Veranstaltung führt der Verantwortliche der Ver-

anstellung mit der vom Vermieter bezeichneten Begleitperson eine Abnahme des Raumes durch. Anlässlich dieser Abnahme entdeckte Mängel sind zu rügen und wenn möglich sofort zu beheben. Der Mieter haftet aber auch für verdeckte, später entdeckte Mängel am Mietobjekt.

12. **Barbetrieb**

Der Barbetrieb erfolgt durch den Verein Scala. Der resultierende Bar-Gewinn geht an den Verein Scala.

13. **Catering**

Catering-Dienstleistungen sind ausschliesslich durch das **Restaurant Ochsen** zu beziehen. Auswertige Catering-Anbieter, das Auftischen eigener warmer Speisen sowie das selber Kochen vor Ort sind nicht erlaubt.

14. **Einnahmen**

Die Ticketeinnahmen gehen zugunsten des Mieters.

15. **Bewilligungen**

Das Einholen sämtlicher erforderlicher Bewilligungen ist Sache des Mieters. Die Vermittlung von Musik (durch Musiker, Sänger, CD, Tonband oder andere Tonträger) bei Konzerten, Unterhaltungsanlässen, Vortragsveranstaltungen, Modeschauen etc. ist bewilligungspflichtig. Der Mieter hat die entsprechende Bewilligung bei der SUISA (SUISA, Postfach 782, 8038 Zürich, [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch), [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)) einzuholen. Die SUISA wird die Rechnung direkt an den Veranstalter schicken.

16. **Schall & Laserschutzverordnung**

Veranstaltungen mit Schallpegeln über 93 dB(A) im Stundenmittel sind der Fachstelle Lärmschutz mindestens 14 Tage im Voraus zu melden. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen Laseranlagen zum Einsatz kommen. Zusätzlich gehört es zu den Pflichten des Veranstalters, den Schallpegel zu überwachen, kostenlos Gehörschützer anzubieten und das Publikum sowohl über den maximalen Schallpegel als auch über die Gefährdung des Gehörs zu informieren. Bei einer Veranstaltung mit Schallpegeln bis 100 dB(A) und einer Dauer von über drei Stunden muss der Schallpegel auch aufgezeichnet werden. Zudem muss dem Publikum eine Ausgleichszone mit maximal 85 dB(A) im Stundenmittel zur Verfügung stehen. Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche unter 16 Jahren richten (Schülerdiscos etc.), dürfen nicht lauter als 93 dB(A) sein.  
<http://www.schallundlaser.ch>

